



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11361**
Datum: 09.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Bönisch, Bernhard
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.01.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Hortbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, eine Richtlinie zur Hortbetreuung von Schülern mit besonderem Förderbedarf zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31. März 2013 zur Kenntnis zu geben.

gez. Bönisch
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Durch den Landtag Sachsen-Anhalt wurde im Dezember 2012 das KiFöG novelliert. Im neuen Gesetz wird erneut der Anspruch auf einen Hortplatz für alle Schüler bekräftigt. Zur Realisierung dieses Anspruches für Schüler mit besonderem Förderbedarf wird jedoch lediglich auf die Sozialgesetzgebung des Bundes verwiesen; konkrete Vorgaben werden nicht gemacht. Das eröffnet den Trägern gewisse Spielräume.
Um eine einheitliche, effektive und effiziente Vorgehensweise für alle Anspruchsfälle in unserer Stadt zu gewährleisten, halten wir es für geboten, eine möglichst unkomplizierte, verbindliche Richtlinie zur Geltung zu bringen.

Sitzung des Stadtrates am 30.01.2013

Betreff: Antrag der CDU-Fraktion zur Hortbetreuung

Vorlagen-Nummer: V/2013/11361

TOP: 8.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in den Stadtrat Februar zu vertagen.

Begründung:

Der Antrag erfordert eine Auseinandersetzung mit einer komplexen Thematik.
Eine fach- und sachgerechte Stellungnahme kann daher erst im Februar gegeben werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter